



Amtlicher Teil

Keine Gemeinderatssitzung im Monat Januar 2005

Der Gemeindeverwaltung liegen keine Themen vor, die einer Entscheidung durch den Gemeinderat bedürfen.

Aus diesem Grund findet **im Januar 2005 keine Sitzung des Gemeinderates** statt.

Groll
Bürgermeister

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf fasste in seiner **öffentlichen Sitzung** am 01. Dezember 2004 folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr. IV/25/2004

Beteiligung der Gemeinde an den Betriebskosten für das Sportlerheim Ernst-Thälmann-Straße

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: —
Enthaltungen: —

Der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf hat in seiner **nicht öffentlichen Sitzung** am 01.12.2004 den **Beschluss Nr. IV/26/2004** gefasst.

Weihnachtsmarkt 2004

Am 28. November 2004 fand zum 9. Mal der Weihnachtsmarkt der Vereine statt.

Die Gemeindeverwaltung Kamsdorf möchte sich bei allen Vereinen und Gewerbetreibenden für die Gestaltung und das gute Gelingen des Weihnachtsmarktes und der Kinderweihnachtsfeier bedanken. Die zahlreichen Besucher sind ein beredtes Beispiel dafür, dass sich der Weihnachtsmarkt als **das** kulturelle Ereignis der Vorweihnachtszeit etabliert hat.

Ganz besonderer Dank gilt dem Kultur-, Umwelt- und Sozialausschuss für die intensive Vorbereitung und Organisation des Marktes sowie den Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofes, die beim Auf- und Abbau der Stände und Einrichten der Halle maßgeblich Hand anlegten.

Weiterhin bedanken wir uns beim Forstunternehmen Mario Götze, Herrn Marcel Muschert und Familie Wagner für die Bereitstellung der Weihnachtsbäume und des Tannengrüns. Die technische Absicherung übernahmen die Firma Elektro-Nöthlich und Herr Matthias Firme. Die Gemeindeverwaltung holte die erforderlichen Genehmigungen zur Marktdurchführung ein und sorgte mit dem Kinderkarussell auch für die kleinen Gäste.

Gemeinsam ist es gelungen, unsere Bürger wieder mit einer niveaувollen Veranstaltung auf die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen. Es wäre schön, wenn es auch im kommenden Jahr gemeinschaftlich gelingt, den 10. Weihnachtsmarkt der Vereine zu gestalten.

Groll
Bürgermeister

Die **Gemeindenachrichten** erscheinen am **1. des Monats**.
Redaktionsschluss ist jeweils der **15.**, **Anzeigenschluss** der **20. des Vormonats**.

Bekanntmachung

www.Tierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse gemäß §§ 17 und 18 Thüringer Tierseuchengesetz (ThürTierSG) vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161), zum Stichtag 03.01.2005

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2005 zum **Stichtag 03.01.2005** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährlich amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2005 (ThürStAnz Nr. 46/2004)

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Abs. 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 8. Mai 2001 (GVBl. S. 43), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161), hat der Vorstand der Thüringer Tierseuchenkasse am 7. Oktober 2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2005 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde** (einschließlich Fohlen) je Tier 2,55 Euro
2. **Rinder**
einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel
 - 2.1 Rinder bis 24 Monate je Tier 4,00 Euro
 - 2.2 Rinder über 24 Monate je Tier 5,00 Euro
3. **Schafe**
(alle Schafe über ein Jahr alt) je Tier 0,80 Euro
4. **Ziegen**
(einschließlich Lämmer) je Tier 0,85 Euro

5. Schweine

- 5.1 Zuchtsauen nach
erster Belegung und Eber je Tier 1,50 Euro
- 5.2 Ferkel (an der Sau) beitragsfrei
- 5.3 übrige Schweine je Tier 1,30 Euro

6. Bienenvölker je Volk 0,50 Euro

7. Geflügel

- 7.1 Legehennen
über 18 Wochen je Tier 0,030 Euro
- 7.2 Junghennen bis 18 Wochen
einschließlich Küken je Tier 0,015 Euro
- 7.3 Mastgeflügel (Broiler)
einschließlich Küken je Tier 0,015 Euro
- 7.4 Enten, Gänse und Truthühner
einschließlich Küken je Tier 0,150 Euro

8. Tierbestände von Viehhändlern

vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Süßwasserfische und Gehegewild werden für 2005 keine Beiträge erhoben.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitrag für das Jahr 2005 wird bei Rindern um 1,00 Euro ermäßigt, wenn:
 1. der gesamte Rinderbestand des Betriebes vor dem 31. Dezember 2004 amtlich als „BHV1-freier Rinderbestand“ anerkannt wurde und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegen BHV1 geimpft wird und
 2. der Tierbesitzer dies bis spätestens 31. Januar 2005 mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung des zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes schriftlich bei der Tierseuchenkasse angezeigt hat.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2005 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldekarte) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der

bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienen-völker anzugeben.

Gehören die Tiere innerhalb eines Bestandes im Sinne des § 1 Abs. 2 verschiedenen Eigentümern (zum Beispiel in Pensionen oder Reitställen), kann die Meldung nach Satz 1 für diese Tiere durch den für den Bestand Verantwortlichen erfolgen, wenn mit der Meldung eine Auflistung der einzelnen Eigentümer vorgelegt wird.

- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Rollplatz 10, 99423 Weimar, schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1 000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2005 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldekarte) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2005 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2005 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitrags-satzung sind natürliche oder juristische Personen, die
 1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
 2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2005 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 TierSG der Anspruch auf Entschädigung. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. Die Tierseuchen-

kasse kann von Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitrags-erhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Das Einwohnermeldeamt informiert Gültigkeit von Personaldokumenten beachten

In diesem Jahr verlieren wieder viele Personaldokumente ihre Gültigkeit. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder für die Gültigkeit seiner Dokumente eigenverantwortlich ist.

Bei der Beantragung von Ausweisen bzw. Reisepässen muss jeder Bürger persönlich vorsprechen. Dazu sind eine Personenstands-surkunde (Geburts- oder Heiratsurkunde) und ein aktuelles Passbild vorzulegen.

Die Gebühren betragen seit dem 01. Januar 2002 für den Bundespersonalausweis 8,00 Euro und für den Reisepass 26,00 Euro.

Besitzt jemand kein gültiges Personaldokument, muss er mit einem Verwarnungsgeld rechnen.

Fälschungssichere Dokumente

Der Bundesminister des Inneren hat am 03. Dezember 2001 mit Zustimmung des Bundesrates die Verordnung zur Reform pass- und personalrechtlicher Vorschriften erlassen. Darin wird geregelt, dass die neuen Dokumente (vorläufige Reisepässe, vorläufige Personalausweise, Kinderreisepässe) zukünftig sicherheitstechnisch aufgewertet und in maschinenlesbarer Form ausgestellt werden. Der Einführungstermin erfolgt bundesweit ab Januar 2004 mit einer zweijährigen Übergangsfrist bis zum 31.12.2005.

Die neuen fälschungssicheren Dokumente für vorläufige Reisepässe, vorläufige Personalausweise und Kinderreisepässe können seit November 2004 vom Einwohnermeldeamt Kamsdorf ausgestellt werden.

Alle bisherigen Dokumente behalten ihre Gültigkeit, so wie sie im Dokument vermerkt wurde. Ein neuer vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr kostet 26,00 Euro,

ebenso der Europäische Reisepass für Bürger, welche das 26. Lebensjahr vollendet haben. Dieser hat jedoch eine Gültigkeit von 10 Jahren. Die Gültigkeit des Europäischen Reisepasses für Personen, die das 26. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, beträgt 5 Jahre und er kostet 13,00 Euro. Die Ausstellung der Europäischen Reisepässe erfolgt durch die Bundesdruckerei Berlin und kann bis zu 5 Wochen dauern.

Es lohnt sich daher in jedem Fall, rechtzeitig vor dem Urlaub noch einmal die Gültigkeit der Dokumente zu überprüfen! Für auftretende Fragen steht Ihnen unser Einwohnermeldeamt unter der Rufnummer 67 70-20 zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt Kamsdorf

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1987 zur Meldung der Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten 18. Lebensjahr an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1987**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Gemeindeverwaltung Kamsdorf

Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf

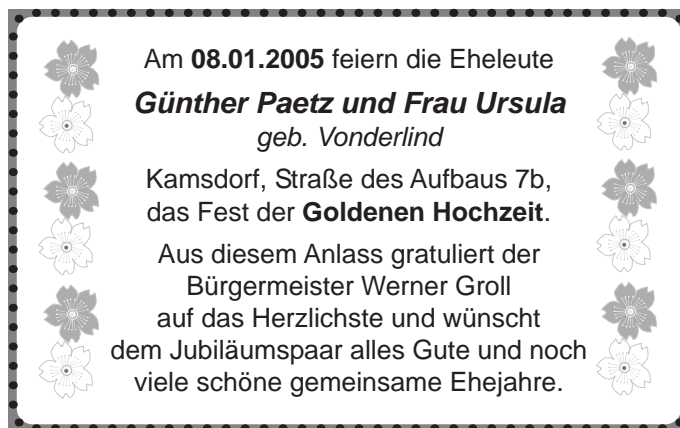
Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen, die ohne feste Wohnung die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienliche Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrtkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Gemeindeverwaltung Kamsdorf



Entsorgungstermine Papiertonne

(Termine unter Vorbehalt)

03. und 31.01.2005

Am Osterhügel
Am Weidig
Amselweg
August-Bebel-Straße
Bäckerweg
Bergamtsplatz
Bergstraße
Burgweg
Clara-Zetkin-Straße
Ernst-Thälmann-Straße
Gefildeweg
Geschwister-Scholl-Straße
Goßwitzer Straße
Grubensteig
Hauckwitzhügel
Jägersteig
Karl-Liebknecht-Straße
Karl-Marx-Platz
Kaulsdorfer Weg
Könitzer Straße
Lämmergasse
Lindenplatz
Pfarrgasse
Rasenweg
Rote-Berg-Straße
Steinweg
Straße des Aufbaus
Straße des Friedens
Unterwellenborner Straße
Wächtersgraben
Wilhelm-Pieck-Straße

04.01. und 01.02.2005

Dr.-Robert-Koch-Straße
Eisenstraße
Fichtestraße
Gartenstraße
Goethestraße
Herderstraße
Kaulsdorfer Straße
Lessingstraße
Pochwerk
Schillerstraße
Schmelzhütte
Thomas-Müntzer-Straße
Ziegenberg

Entsorgungstermine „Gelber Sack“

Donnerstag, 13.01.2005 und 27.01.2005

Entsorgungstermine „Hausmüll“

Donnerstag, 06.01.2005 und 20.01.2005

(Termine unter Vorbehalt)

GEBURTSTAGE

der Bürger ab dem 70. Lebensjahr der Gemeinde Kamsdorf im Januar 2005



- am 03.01. Frau Edith Dippmar, Thomas-Müntzer-Str. 2 zum 77. Geburtstag
- am 04.01. Herr Horst Klette, Ernst-Thälmann-Str. 13 zum 72. Geburtstag
- am 05.01. Frau Charlotte Kühn, Ernst-Thälmann-Str. 30 zum 90. Geburtstag
- am 05.01. Frau Marianne Kreutzer, Bergamtsplatz 5 zum 84. Geburtstag
- am 05.01. Frau Ingeborg Kästner, Unterwellenb. Str. 22 zum 74. Geburtstag
- am 06.01. Herr Gerhard Hoffmann, K.-Liebknecht-Str. 13 zum 70. Geburtstag
- am 06.01. Frau Evelyn Hopfe, August-Bebel-Straße 9 zum 70. Geburtstag
- am 07.01. Herr Ludwig Böhm, Unterwellenb. Str. 22a zum 76. Geburtstag
- am 08.01. Frau Hilde Krieg, Pochwerk 3 zum 85. Geburtstag
- am 08.01. Frau Ursula Liebmann, Karl-Liebknecht-Str. 45 zum 79. Geburtstag
- am 08.01. Frau Ursula Meyer, Goethestraße 10 zum 78. Geburtstag
- am 08.01. Frau Ursula Grußla, Schillerstraße 2 zum 70. Geburtstag
- am 10.01. Herr Josef Schams, Dr.-Robert-Koch-Str. 11 zum 85. Geburtstag
- am 10.01. Herr Karl-Heinz Henn, T.-Müntzer-Str. 10 zum 81. Geburtstag
- am 10.01. Frau Inge Taubitz, Eisenstraße 3 zum 80. Geburtstag
- am 10.01. Herr Gerhard Wagner, Karl-Marx-Platz 18 zum 76. Geburtstag
- am 10.01. Herr Walter Rodehau, Unterwellenb. Str. 20 zum 71. Geburtstag
- am 13.01. Frau Ruth Müller, Geschwister-Scholl-Str. 8 zum 83. Geburtstag
- am 13.01. Frau Ruth Uhlig, Wächtersgraben 56 zum 73. Geburtstag
- am 16.01. Frau Ursula Fritsch, Wächtersgraben 85 zum 77. Geburtstag
- am 16.01. Herr Rudolf Püschner, Am Weidig 14 zum 76. Geburtstag
- am 16.01. Herr Leo Czubkowski, August-Bebel-Str. 12a zum 70. Geburtstag
- am 16.01. Frau Annaliese Woytinas, Goethestraße 12 zum 70. Geburtstag
- am 18.01. Herr Heinz Lipski, Goethestraße 1 zum 73. Geburtstag
- am 18.01. Frau Helga Markert, Könitzer Straße 7 zum 70. Geburtstag
- am 20.01. Frau Erna Wylezich, Unterwellenborner Str. 16 zum 78. Geburtstag

- am 20.01. Herr Werner Unbehaun, Schmelzhütte 1 zum 74. Geburtstag
- am 22.01. Frau Liesbeth Böttcher, Eisenstraße 11 zum 79. Geburtstag
- am 23.01. Frau Lieselotte Eifert, Kaulsdorfer Straße 10 zum 89. Geburtstag
- am 23.01. Frau Gerda Kretschmer, Geschw.-Scholl-Str. 4a zum 78. Geburtstag
- am 23.01. Frau Gisela Birnstiel, Wilhelm-Pieck-Straße 52 zum 78. Geburtstag
- am 24.01. Herr Heinz Schau, Hauckwitzhügel 16 zum 82. Geburtstag
- am 24.01. Herr Burkhard Wächter, E.-Thälmann-Str. 7 zum 76. Geburtstag
- am 25.01. Frau Josefine Deutsch, Unterwellenb. Str. 22a zum 83. Geburtstag
- am 25.01. Herr Gerhard Patzer, Ziegenberg 24 zum 78. Geburtstag
- am 27.01. Herr Helmut Gamisch, Wächtersgraben 36 zum 71. Geburtstag
- am 28.01. Herr Willy Gutwald, Wilhelm-Pieck-Straße 54 zum 72. Geburtstag
- am 29.01. Frau Anneliese Linnert, Karl-Liebknecht-Str. 4 zum 76. Geburtstag
- am 30.01. Frau Margarete Weidemann, Schmelzhütte 3 zum 80. Geburtstag

Ich gratuliere allen Jubilaren auf das Herzlichste und wünsche für das neue Lebensjahr viel Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit.

Werner Groll
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Kamsdorf: Werner Groll, Bürgermeister
Wilhelm-Pieck-Straße 20, 07334 Kamsdorf
Telefon: (0 36 71) 67 70-0, Fax: (0 36 71) 67 70-77
Internet: www.kamsdorf.de, E-Mail: gv-kamsdorf@t-online.de

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Kamsdorf kostenlos verteilt. Weitere Exemplare sind über die Gemeinde Kamsdorf kostenfrei erhältlich und werden, gegen Übernahme des Portos durch den Empfänger, ggf. auch zugeschickt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Verantwortlich für Anzeigenvertrieb und Druck:

TDW - Thüringen Druck & Werbung GmbH
Geschäftsführer: Steffen Schuhmann
Sitz: Am Gries 4, 07381 Pölsneck
Telefon: (0 36 47) 41 53 77, Fax: (0 36 47) 41 67 81
Druckerei: Bahnhofstraße 2, 07338 Leutenberg,
Telefon: (03 67 34) 3 35 07, Fax: (03 67 34) 3 35 08
E-Mail: TDW-GmbH-Thuringen@web.de

Verantwortlich für den Satz:

Werbe- & Büro-Service
Inhaberin: Silvia Hertel, Hirschweg 25, 07338 Leutenberg
Telefon: (03 67 34) 2 39 16, Fax: (01 21 25) 79 10 51 40
E-Mail: mail@silviahertel.de

Das Amts- und Mitteilungsblatt „Kamsdorf-aktuell“ erscheint einmal monatlich mit einer Auflage von 1330 Exemplaren. Das für dieses Amts- und Mitteilungsblatt verwendete Recycling-Papier besteht zu 100 % aus Altpapieranteilen.

Nichtamtlicher Teil

Kamsdorf - wichtige Altstraßen

Die Überquerung der Saale zwischen Kaulsdorf und Eichicht bereitete in früheren Jahrhunderten beträchtliche Schwierigkeiten. Durch den stetig zunehmenden Verkehr, im besonderen Fall aus dem Sächsischen nach Bayern und umgekehrt, machte sich spätestens Anfang des 19. Jahrhunderts der Bau bzw. Ausbau entsprechender Straßenverbindungen dringend erforderlich. Doch erst von 1838 bis 1841 konnte dieser „unhaltbare Zustand durch den Bau einer neuen Kunststraße durch das Wutschetal“ zwischen Kaulsdorf und Großkamsdorf, die weiter über Könitz, Pößneck in Richtung Leipzig und in anderer Richtung durch das Loquitztal ins Nürnbergische geht, realisiert werden. Der Heimatforscher Seidel bezeichnet diesen alten Handelsweg von Leipzig nach Nürnberg im unteren Wutschetal als „die Fuhrgasse“.

Der Weiterbau dieser Straße, auch jenseits der Saale durch das Loquitztal nach Bayern, machte den Bau einer Brücke über die Saale zwischen Kaulsdorf und Eichicht zur unbedingten Notwendigkeit, weil die Saaleüberquerung, insbesondere für Fuhrwerke, wegen des ständig wachsenden Verkehrs immer mehr Probleme bereitete. Allerdings sorgten die damals außerordentlich vielseitigen und komplizierten Grenz- und Besitzverhältnisse dafür, dass sich alle Bauvorhaben recht langwierig gestalteten und die Ausführung oft zu wünschen übrig ließ, wie es auch bei der Brücke der Fall war.

Als Bauherr der Saalebrücke fungierte eine am 16. Februar 1838 gegründete Aktiengesellschaft, in deren Auftrag sie unter Leitung des Baumeisters Zeydler aus Rudolstadt für 57.000 Fl. (Gulden) gebaut wurde. „... und diese neue Kaulsdorfer Saalebrücke ward den 23. September 1841 in Gegenwart einer großen Menschenmenge eingeweiht.“ Weiter wird berichtet, dass der Verkehr von Anfang an recht beachtenswert war und „er steigerte sich erheblich, als die in den Jahren 1859 bis 1863 erbaute Straße von Saalfeld mitten in Kaulsdorf auf die schon vorhandene Leipziger Straße (gemeint ist die Wutschestraße) einmündete und wesentlich zur Belebung der Nord-Süd-Verbindung beitrug.“

Die schwersten Lasten, die diese Brücke in der Anfangszeit zu tragen hatte, waren vor allem die Erzfuhrwerke, die von Kamsdorf aus u. a. die Eisenhammerwerke Hockeroda, Gabe Gottes (Marktöhlitz) und Falkenstein versorgten. Auch Fuhrwerke mit Kalk beladen, mit Steinschlag und Pflastersteinen zum Straßen- und Eisenbahnbau aus dem Kamsdorfer Gebiet gehörten dazu. Aus entgegengesetzter Richtung überquerten sie vor allem große Planwagen mit Glas- und Porzellanwaren, Fahrzeuge mit Fertigwaren und nicht zu vergessen die vielen Zigeunerwagen.

Eine unter heutigen Umständen echt amüsante Geschichte ist die von A. Munsche geschilderte erste Überfahrt eines Autos über diese Brücke, geschehen wahrscheinlich 1899, die ich nur leicht geändert zum Besten geben möchte: „Wir Jungens waren damals gerade aus der Schule heim-

gekommen und hatten die Schulbücher mit dem nötigen Schwung in den Schrank befördert. In diesem Augenblick erregte ein merkwürdiges Geräusch unsere Aufmerksamkeit. Im Nu standen wir auf der Straße und sahen nun einem Wagen aus Richtung Saalfeld aufgetaucht kommen, der zwar wie eine andere Pferde-Chaise (von Pferden gezogener halbverdeckter Wagen zur Personenbeförderung) aussah, aber nicht von Pferden gezogen wurde. Dabei spuckte dieses merkwürdige Fahrzeug unter erheblichen Krachen am hinteren Ende stinkenden Qualm aus. Trotz dieser Anrühigkeit liefen wir barfüßig dahinter her, um zu sehen, wann dieser offenbar brennende Wagen in die Luft fliegen würde. Zum Glück fuhr dieses Auto noch nicht so schnell wie heute (gemeint sind die 1930er Jahre). Am Brückenzollhaus mußte das Fahrzeug aber einen längeren Aufenthalt nehmen, um den geforderten Brückenzoll auszuhandeln, weil es noch keine festgelegten Tarife für Kraftfahrzeuge gab. Das bot uns Jungs eine besonders gute Gelegenheit, den Wagen richtig zu bestaunen. Der Lenker (der Mann am Lenkrad) mit seiner großen Respekt einflößenden Brille erklärte uns mit großem Stolz, daß dieses Fahrzeug ein Automobil sei, welches durch einen Benzinmotor fortbewegt wird. Das Zeitalter der Motorfahrzeuge war angebrochen.“

In der Annahme, dass mancher Kamsdorfer auch etwas über Probleme der Saaleüberquerung zwischen Kaulsdorf und Eichicht erfahren möchte, als dort noch kein „trockener Übergang“ möglich war, einige spezielle Bemerkungen dazu: Bis zum Bau der ersten, der vorher behandelten am 23. September 1841 eingeweihten und 1854 durch den Einbau eines eisernen Rahmens verstärkten Brücke, stellte die Saale besonders in der kalten Jahreszeit ein echtes Hindernis dar. Selbst der seit dem 16. Jahrhundert nachweisbare Fährbetrieb war keine sichere Lösung. Im Winter mussten Fuhrwerke und Reiter oft lange warten, ehe die Furt (flache Flußdurchfahrt) vom Eis befreit war. Bei Hochwasser oder während der bis zum Bau der Bleiloch- und Hohenwartetalsperre alljährlich im zeitigem Frühjahr niedergehenden sogenannten Eisfahrten musste der Fährbetrieb wegen höchster Lebensgefahr oft ganz eingestellt werden. Der kleine Mann hat natürlich seine Hosen hochgekrempt und ist durch die Saale „gepatscht“, um das Fährgeld zu sparen.

A. Scheinpflug

Werbung

Aus unserer Buchecke

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr



„Im Jahr des Elefanten“ - Roman von Barbara Bickmore

In einer kleinen Urwaldklinik in Afrika hat es sich die junge Ärztin Courtney zur Lebensaufgabe gemacht, sich der medizinischen Versorgung der Eingeborenen zu widmen. Eines Tages taucht dort ein Mann auf, der ihr Leben von Grund auf verändern soll: Coop, der ebenfalls Arzt ist, bietet ihr an, die Leitung des Krankenhauses für Flüchtlinge an der Grenze des Landes zwischen Simbabwe und Mosambik zu übernehmen. Courtney verliebt sich Hals über Kopf in den verheirateten Coop - und lässt sich auf das Abenteuer ihres Lebens ein ...

„Flott verpacken mit Papier“ - Nachschlagewerk von Walter R. Stricker

Jedes Geschenk ist ein Kunstwerk. Die ganze Vielfalt von Papier zeigt sich in diesen einfachen Verpackungsideen: Ohne aufwendige Accessoires, nur durch die Farben, Muster, Faltungen und Schnitte des Einwickelpapieres entstehen tolle Effekte, die aus einem schlichten Geschenk einen echten Blickfang machen.

„Mäc Körty, der Hund, der vom Himmel fiel“ - Kinderbuch von Martina Dierks

Hast du schon mal vom Planeten Tups gehört? Nein? Kein Wunder, der ist nämlich so weit weg, dass es ihn gar nicht geben kann! Doch eines Tages gibt es einen intergalaktischen Kurzschluss und Mäc Körty, der grüne Hund von Tups, strandet auf der Erde - mitten im unaufgeräumten Schuppen der Familie Klemm. Und das ist erst der Anfang einer ganzen Reihe von haarsträubenden Verwicklungen ...

Viel Spaß beim Lesen!

Allen Leserinnen und Lesern, Freunden und Bekannten wünsche ich eine glückliches und gesundes neues Jahr.

Ulrike Weidemann

Werbung

Kirchliche Bekanntmachungen

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2005

Auch Sie sind herzlich eingeladen:

Silvester, 31. Dezember 2004

16.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Hlg. Abendmahl im Gemeinderaum

Sonntag, 2. Januar

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

Sonntag, 9. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum (Pfarrhaus)

(Am Sonntag, dem 16. Januar, ist kein Gottesdienst.)

Sonntag, 23. Januar

08.45 Uhr Gottesdienst in der Kleinkamsdorfer Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Sonntag, 30. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeinderaum

Gesprächskreis

Donnerstag, 20. Januar um 19.30 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis

Donnerstag, 27. Januar um 15.00 Uhr

Gemeindekirchenrats-Sitzung

Donnerstag, 27. Januar um 19.30 Uhr

Chorproben

montags um 19.30 Uhr

Christenlehre- u. Konfirmandenunterricht

Kl. 1-3 mittwochs um 15.00 Uhr

Kl. 4-6 mittwochs um 16.00 Uhr

Kl. 7-8 (Konfirmanden) mittwochs um 17.00 Uhr

Jahreslosung 2005:

Jesus Christus spricht: Ich habe für dich gebeten, dass dein Glaube nicht aufhöre. (Lk. 22,32)

Der Gemeindekirchenrat wünscht allen Gesunden und Kranken, Traurigen und Fröhlichen, Kindern und Erwachsenen, Suchenden und Fragenden, Begeisterten und Enttäuschten ein frohes und gesegnetes Neues Jahr 2005.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kurt Kister

Werbung

Gute Wünsche!

Wir stehen am Start für ein „Neues Jahr“. In den Wochen, in denen das „Alte Jahr“ ausklingt und das neue beginnt, erinnert man sich gerne an das Vergangene.

Weihnachten, da weiß jeder, was gemeint ist. Es gibt Worte, die bedürfen keiner Erklärung, die stehen unbestritten in der Begriffswelt.

Über die Feiertage suchten wir Ruhe und Frieden. Die Besinnlichkeit der Feiertage bietet eine Möglichkeit, vieles zu durchdenken und auch den Andersdenken zu verstehen.

Das ist auch ein Anliegen des Weihnachtsfestes, welches ein Symbol für den Neubeginn eines friedvollen Miteinander darstellt. Wo kann man das Miteinander am Besten zum Ausdruck bringen? Natürlich dann, wenn man sich am Leben, an der Tätigkeit der Vereine beteiligt.

Zur Stärkung unserer Chöre benötigen wir noch Menschen, Alter spielt keine so bedeutende Rolle, sondern Interesse an Harmonie und Gesang, um damit sich selbst und anderen eine Freude zu bereiten. Besuchen Sie uns,

donnerstags um 17.45 Uhr Frauenchor,
um 20.00 Uhr Männerchor

in den Chorräumen (Ernst-Thälmann-Straße 28) neben der Feuerwehr.

Sie sind herzlich willkommen und machen damit sich, uns und anderen eine große Freude.

Gerade im Jahr 2005, wo wir das 120-jährige Bestehen des Männergesangsvereins begehen, benötigen wir Hilfe und Unterstützung auf allen Gebieten.

Allen Gönnern und Freunden des Gesanges unseres Chores wünsche ich im Namen aller Sängerinnen und Sänger Gesundheit, Erfolg, Glück und Wohlergehen im „Neuen Jahr“.

Der Vorstand des
Männergesangsvereins

Veranstaltungsplan des ÖKUS e.V. für den Monat JANUAR 2005

Veranstaltungsplan „Frauenaktivitäten im Sportlerheim Kamsdorf“

04.01.2005	14.00 Uhr	Kaffeeeklatsch
11.01.2005	14.00 Uhr	Rezeptbörse
18.01.2005	14.00 Uhr	Videonachmittag
25.01.2005	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier mit Gesang

Veranstaltungen der Begegnungsstätte im Ökus e.V. Kamsdorf, Maxhüttenstr. 17

04.01.2005	14.00 Uhr	Gedanken zum Neuen Jahr
05.01.2005	14.00 Uhr	Spielenachmittag
11.01.2005	14.00 Uhr	Treff der lustigen Dienstagsrunde bei Selbstgebackenem und Kaffee
12.01.2005	14.00 Uhr	Videonachmittag: „Geheimnisvolle Welt - Arktis“
18.01.2005	14.00 Uhr	Gesprächskreis für Seniorinnen und Senioren zu aktuellen Problemen
19.01.2005	14.00 Uhr	ein musikalischer Nachmittag bei Kaffee und Kuchen
25.01.2005	14.00 Uhr	Geburtstagsfeier für die Geburtstagskinder des Monats
26.01.2005	14.00 Uhr	gemütlicher Monatsausklang mit Planung neuer Aktivitäten

Alle interessierten Frauen und Senioren sind herzlich eingeladen. Weitere Auskünfte über Telefon: 0 36 71/46 34 61.

Hallo, liebe Kinder und Eltern!

Am **12.01.2005** möchten wir alle Kinder, die unsere Einrichtung noch nicht besuchen, zum **Krabbelkreis** einladen.



Wir freuen uns auf Euch. Bis bald!

Die Erzieherinnen der AWO Kindertagesstätte
„Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf

Werbung

Die Volleyball Damen des TSV Zollhaus e.V.

Dass nicht nur Fußball beim TSV Zollhaus gespielt wird, davon kann man sich jeden Sonntag in der Turnhalle in Kamsdorf überzeugen. Dann trainieren nämlich die Volleyballerinnen des TSV.

Den Grundgedanken dazu hatten Harald Müller und Dr. Mathias Müller bereits im Jahr 2000. Ab Januar 2001 ging es dann richtig los. Es fanden sich 12 Frauen, welche sich ebenfalls für Volleyball begeisterten. Zusammen mit den beiden Initiatoren, welche übrigens als Trainer fungieren, begann man nun mit 2 Mannschaften jeden Sonntag das Training. Dabei standen natürlich der Spaß sowie die sportliche Betätigung immer im Vordergrund. Man könnte auch sagen, Volleyball steckt an, denn inzwischen sind weitere 8 Spielerinnen dazugekommen. Das diese Ballsportart große Zustimmung findet, davon zeugt auch, dass sich im September 2003 unter der Leitung von Harald Müller, Lothar Stamm und Thomas Bähring eine Jugendmannschaft formierte. Darüber wird aber in einem späteren separaten Artikel mehr berichtet.



Im Januar 2004 traten dann die Volleyballerinnen dem TSV Zollhaus bei, sofern sie nicht bereits schon Mitglied waren. Mit diesem Beitrag und dem Foto möchten die Damen recht herzlich Danke sagen für die gesponsorten Trainingsanzüge von der „Glückauf“-Apotheke in Kamsdorf. Überreicht wurden die Trainingsanzüge durch die Inhaberin Angela Fuldner.



Andreas Ziener

„Alte Herren“ des TSV Zollhaus besuchen Bundesligasspiel

Ein weiterer Höhepunkt im Vereinsleben der Alten Herren des TSV Zollhaus e.V. war mit Sicherheit der Besuch des Christkindlesmarktes in Nürnberg und dem anschließenden Besuch des Bundesligakrimis 1. FC Nürnberg gegen FC Bayern München.

Früh um 8.00 Uhr ging es mit dem Busunternehmen „Vater“, unserem Fahrer Sven und einer Menge Spaß von Kamsdorf in Richtung Nürnberg los. An dieser Stelle sei wieder einmal dem Fahrer Sven unser aller Dank für die sichere und reibungslose Fahrt ausgesprochen. Ebenso sei dem Initiator dieser Veranstaltung, unserem Torsten Heinrich, noch einmal ein herzlicher Dank ausgesprochen. Die Organisation war perfekt.

Gegen Mittag erreichten wir Nürnberg und besuchten den traditionellen Christkindlesmarkt. Natürlich kamen viele nicht an den Glühweinständen vorbei, was ja bei der Jahreszeit auch völlig verständlich ist.

Rechtzeitig vor Spielbeginn ging es dann mit der U-Bahn zum Stadion, um den 1. FC Nürnberg die Daumen zu drücken. Ach ja, es gab auch vereinzelte FC-Bayern-Fans. Allerdings spielte bei uns die Fanzugehörigkeit nur eine untergeordnete Rolle. Der Spaß stand ganz oben und so erlebten wir ein spannendes und abwechslungsreiches Fußballspiel in einer großartigen Live-Atmosphäre. Am Ende hieß es gerechterweise 2:2.

Nach dem Spiel ging es dann unmittelbar zum Bus und nach einem kleinen Zwischenstopp kamen wir gegen 23.00 Uhr alle wohlbehalten in Kamsdorf an.

Ich denke, für alle Mitgereisten war das wieder ein wirklich gelungener Ausflug mit viel Spaß. Sicher wird es auch im kommenden Jahr ähnliche Höhepunkte bei den Alten Herren geben. Wir freuen uns schon jetzt darauf.



Unter www.tsv-zollhaus.de gibt's noch mehr Bilder vom Ausflug.

Andreas Ziener



*Der TSV Zollhaus e.V. wünscht
allen Mitgliedern, Freunden, Bekannten,
seinen treuen Fans und vor allem
den zahlreichen Sponsoren
zur Jahreswende alles erdenklich Gute,
viel Gesundheit und Arbeit.
Sollen alle selbstgesteckten privaten und
sportlichen Ziele in Erfüllung gehen.
Wir freuen uns jetzt schon auf ein Wiedersehen
mit Ihnen (Euch) im Jahr 2005.*

Andreas Ziener